

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen

Geschieht Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 8 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsführer Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Postf. 14574 u. 21295.
Postleitz.-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.



Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzelle oder deren Raum 35 Pf.
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Namenzelle 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenanzeige.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Blätter, Beihangliste der Staatschuldendienstverwaltung, Holzplatten-Verkaufsstelle der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: J. v. Dr. Fritz Klauber in Dresden.

Nr. 73

Dresden, Dienstag, 29. März

1932

Der Schuh Ostpreußens.

Königsberg, 28. März.
In einem Artikel „Das Reich hält zu Ostpreußen“, den Reichsminister Groener in der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht hat, verdient folgende Stelle besondere Erwähnung, die sich mit dem Schuh Ostpreußens beschäftigt. Nachdem der Minister davon gewiesen hat, daß die Abwehrkraft Ostpreußens für jeden Angreifer ein Starles-Millo des Miserfolges bedeute, fügt er fort:

Denn darüber soll Klarheit herrschen: ein feindlicher Einbruch in Ostpreußen, unter welchem Vorwand er auch erfolgen mag, möglt nicht auf passiven, sondern auf aktiven Widerstand, und dieser Widerstand behauptet sich nicht auf den Ohren, sondern es wird getragen seit von der ganzen moralischen und materiellen Kraft des deutschen Volkes, daß in dieser Lebensfrage der Nation über alle Parteien hinweg einig zusammenhält. Das ist auch der Sinn der Erklärung des Herrn Reichspräsidenten, die er vor Monatsfrist an den Provinzialausschuß gegeben hat.

Avenir zur Lage im Memelgebiet.

Paris, 29. März.
„Avenir“ nimmt heute ernst zum Memelsoziali-Stellung und schreibt: Litauen macht sich über den Völkerbund und die Großmächte lustig. Bei der letzten Völkerbundssitzung, so führt das Blatt fort, habe Baumius die Sicherung gegeben, daß sein Land keine Neuwohnen unter dem Belagerungszaun auszeichnen werde. Jetzt lasse Baumius durch die ihm ergebenen Blätter ankündigen, daß dieser Test seiner Versprechungen vielleicht nicht gehalten werden würde. Man spreche auch von einer möglichen Änderung des Wahlgesetzes, um den schädlichen Einfluß der politischen Parteien auszuhalten. Alles das verpreche nichts Gutes. Die bestehenden Verträge gäben den Mächten aber die Möglichkeit, aus dieser Sackgasse herauszukommen. Die beiden miteinander lebenden Räumen müßten die gleichen Rechte haben. Die Methode der zwangsweisen Litauanisierung dürfe den deutschen Revisionistischen keine Argumente liefern. Ob Wehrheit oder Minderheit, so schließe das Blatt, die Memeldeutschen dürfen nicht von einer Macht schützen werden, die das Gebiet nur gegen präzise Verpflichtungen erhalten habe.

Viertelspiel in der Reparationsfrage.

Köln, 29. März.
In der „Kölnischen Zeitung“ wird unter der Überschrift „Viertelspiel in der Reparationsfrage“ u. a. aufgeschaut: Die Reden Tardieu und Händel im Senat sind geeignet, in Frankreich und auch in anderen Ländern falsche Erwartungen über die deutsche Reparationsfähigkeit zu erzeugen oder doch zu föhlen. Wenn immer wieder von Vertretern der Gläubigerländer in mehr oder minder halbmälerischer Form Andeutungen über Abschlagszahlungen gemacht werden, die Deutschland von einem gewissen Zeitpunkt an vornehmen, aber auf der Konferenz schon zugelassen müßte, so beweist das, wie wenig maßgebende ausländische Kreise in den Geist der Frage eingebettet sind. Noch unverständlich ist es, wenn einzelne hochgestellte deutsche Privater — allerdings ohne jede Anlehnen an amtliche Stellen — sich an der technischen Bearbeitung solcher Pläne beteiligen und dadurch den Anschein erwecken, als könne Deutschland die materielle und seelische Belastung neuer Zahlungsversprechungen ertragen, ohne in seinem Kampf gegen die sich steigernde Not entscheidend gehemmt zu werden. Melbungen aus dem Ausland lassen vermuten, als plane man im französischen Kabinett eine Verquidung der militärischen Donaupläne mit der aus der Lausanner Konferenz zu tressenden Reparationsentscheidung. Es kann für die Vereinigung der Reparationsfrage nicht von Vorteil sein, wenn ungerechtfertigte Hoffnungen erweckt und Selbstbehauptungen erregt werden. Es wäre nicht loyal von Seiten der französischen Regierung, wenn sie vor dem Bericht Deutschlands auf eine Herabordnung der Reparationspolitik bei den deutschen Wahlen hinnähme, dann aber vor den Wahlen im eigenen Lande.

Biermächtekongress zur Besprechung der Donaufragen.

Englische Einladung an Deutschland und Italien.

London, 28. März.
Wie es jetzt bekannt wird, sind gleichzeitig mit der Einladung Macdonalds an Tardieu zu einer Besprechung über die Donaufragen Einladungen an den deutschen und italienischen Außenminister ergangen, deren Antworten bis jetzt jedoch noch nicht vorliegen. Die Konferenz soll Anfang April stattfinden und wird, wie man hier annimmt, voransichtlich ein oder zwei Tage dauern.

Der diplomatische Korrespondent des „Oberpost“ unterschreibt, daß die Einladung des Foreign Office zur Teilnahme an der Konferenz an die deutsche, französische und italienische Regierung gleichzeitig gerichtet wurde. Er wendet sich gegen die Auffassung, daß Macdonald eine Zusammenkunft nur mit Tardieu antrete, oder daß die britische Regierung eine Antwort auf das Memorandum Tardieu abgesandt oder aufgearbeitet habe. Sollte aber Tardieu einen Tag vor der Biermächtekongress in London eintreffen, um über die Lausanner Konferenz zu sprechen, so würde die britische Regierung natürlich bereit sein, zu hören, was er zu sagen hat. Da die Abstimmungskonferenz am 11. April ihre Arbeiten in Genf wieder aufnehmen und die Anwesenheit führender Politiker dadurch notwendig macht. Daß Frankreich mit dem von englischer Seite gemachten Vorschlag einverstanden ist, dürfte bereits feststehen. Italien hat sich schon vor längerer Zeit zugunsten einer Besprechung unter sämtlichen beteiligten Regierungen ausgesprochen, und man nimmt an, daß es gegen eine Konferenz der vier Großmächte keine Einwendungen erhoben werde.

Zustimmung in Berlin.

Berlin, 28. März.
Wie wir erfahren, ist die Einladung der englischen Regierung zu einer Konferenz, aus der zwischen den Vertretern Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens die Donaufrage besprochen werden soll, Sonnabendmittag hier eingegangen. In maßgebenden Berliner Kreisen steht man der Einladung sympathisch gegenüber. Ort und Termin der geplanten Besprechungen stehen einstweilen noch nicht fest. Gegen London als Konferenzort hätte man nichts einzuwenden, wenngleich die eine oder andere Macht Bedenken dagegen äußern könnte, da die Abstimmungskonferenz am 11. April ihre Arbeiten in Genf wieder aufnehmen und die Anwesenheit führender Politiker dadurch notwendig macht. Daß Frankreich mit dem von englischer Seite gemachten Vorschlag einverstanden ist, dürfte bereits feststehen. Italien hat sich schon vor längerer Zeit zugunsten einer Besprechung unter sämtlichen beteiligten Regierungen ausgesprochen, und man nimmt an, daß es gegen eine Konferenz der vier Großmächte keine Einwendungen erhoben werde.

Tardieu's Reise nach London.

Paris, 29. März.
In einer heute nachgegebenen Auskunft will die Agence Havas bekräftigen können, daß Ministerpräsident Tardieu Ende dieser Woche nach London reisen werde, um sich mit Macdonald und Sir John Simon auszutauschen. Das genaue Datum der Abreise hängt von der endgültigen Verabschiedung des Budgets durch Kammer und Senat ab. Die Konferenz der vier Mächte, Deutschland, England, Frankreich Italien, die über das wirtschaftliche Statut der Donauländer zu verhandeln hätte, würde erst später in Genf nach Wiederannahme der Verhandlungen der Abstimmungskonferenz beginnen.

Deutschland nimmt an der Londoner Biermächte-kongress teil.

Berlin, 29. März.

Wie wir erfahren, hat die deutsche Regierung im Prinzip ihre vorläufige Zustimmung zu der Einladung der englischen Regierung, an einer Biermächtekongress über die Donauprobleme teilzunehmen, gegeben.

Zurdeutungen in die Debatte würfe, denen sich Angelegenheiten am 23. März einen Bericht gestellt, der am 26. März hier eingetroffen ist und nur zusammenfassende Angaben zu dieser Angelegenheit enthalten hat. Außer dieser ist keine neue Tatsache nach Empfang der Zeitschrift von der Deutschen Gesandtschaft eingetreten. Demzufolge sind alle angeblichen Einzelheiten, die in der Presse erschienen sind, bedauerlich und gehören ins Reich der Phantasie.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsbesprechungen abgeschlossen.

Berlin, 28. März.

Die in den letzten Wochen in Warschau geführten Besprechungen zwischen den deutschen und den polnischen Regierungen über die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen sind zum Abschluß gelangt. Das Ziel der Besprechungen, einer weiteren Verschärfung des Zollkrieges zwischen beiden Ländern vorzubeugen und die aus der letzten Zeit kommenden neuen Beschränkungen des Handels nach Möglichkeit zu befehligen, ist erreicht worden. Im großen und ganzen sind die Einführungsmöglichkeiten des Jahres 1931 beiderseitig wiederhergestellt. Polnischerseits werden für diejenigen Waren, für die nach dem 31. Dezember 1931 neue Einfuhrverbote in Kraft getreten sind, Einfuhrkontingente gewahrt, während deutscherseits die Anwendung des Oberzolls gegenüber Polen entsprechend eingeschränkt wird. Die polnische Regierung wird ihrerseits die Anwendung des Maximalzolls gegenüber Deutschland auf diejenigen Waren beschränken, die bisher komplett eingeschlossen waren.

Das endgültige amtliche Ergebnis der Reichspräsidentenwahl.

Berlin, 29. März.
Das endgültige amtliche Ergebnis der Reichspräsidentenwahl vom 13. März 1932 liegt nunmehr vor. Danach betrug bei einer Wohnbevölkerung des Deutschen Reichs von insgesamt 62 410 619 Personen nach dem Stande vom 16. Juni 1925 die Zahl der Stimmberechtigten nach der Stimmliste 43 248 503, nach den abgegebenen Stimmzahlen 485 738, insgesamt 48 934 331. Von den Stimmberechtigten haben sich an der Wahl beteiligt 37 889 636 — 86,2 Proc. Davon waren 37 647 115 Stimmen gültig und 242 511 Stimmen ungültig. Von den gültigen Stimmen lautete auf Hindenburg 18 650 750 (6,8 Proc.), v. Hindenburg 18 650 750 (49,6 Proc.), Hitler 11 339 285 (39,1 Proc.), Thälmann 4 983 197 (13,2 Proc.) und auf Winter 111 432 (0,3 Proc.). Befürwortet waren insgesamt 4881 Stimmen.

Zinsenkung auf dem Kapitalmarkt.

Berlin, 29. März.
Die Bedürfnisse des Reichs haben eine Erhöhung und Klärstellung der Bestimmungen über die Kapitalzinsbindung in der Biermächte-Konferenz vom 8. Dezember 1931 im Wege einer zweiten demnächst erscheinenden Durchführungs- und Ergänzungsvorordnung in einigen Punkten erforderlich erscheinen lassen, von denen folgende hervorgehoben seien:

Zur Vermeidung von Weiterungen im Kreditverkehr ist vorgesehen, daß auf den Grundbegriff des Krediteinheits zugunsten des Kreditebers für die Sicherung eines bankmäßigen Personalkredites eingerichtete Grundschulden den Kündigungsschutz der Notverordnung nicht genügen sollen. Ferner wird der Kündigungsschutz auf solche fälligen Forderungen ausgedehnt, die vor dem 9. Dezember 1931 auf unbefristete Zeit gefunden worden sind.

Des weiteren wird bestimmt, daß die Pfandbriefinstitute, die auf Grund des Darlehnsvertrages oder der Satzung eine Gebühr im Falle der Rückzahlung des Darlehns in Pfandbriefen verlangen können, zur Erhebung dieser Gebühr nicht berechtigt sind, soweit die Tilgung durch Pfandbriefabfindung im Rahmen der Notverordnung erfolgt. Auch soll dem Schuldner das in der Notverordnung eingerichtete Recht, seine Schuld in Pfandbriefen zurückzuzahlen, auch dann gewahrt bleiben, wenn gleichartige Pfandbriefe im Markt nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen zu haben sind. In einem solchen Falle sollen die Aufsichtsbehörden der Pfandbriefinstitute berechtigt sein, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Pariser Reise Dr. Dorpmüller.

Berlin, 29. März.
Wie wir erfahren, hat sich der Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft Dr. Dorpmüller nach Paris begeben. Dort tritt Ende des Monats der Völkerbundsausschuß zusammen, der mit dem Studium der Frage beauftragt ist, wie durch Vergabe öffentlicher Arbeiten die Arbeitslosigkeit der Welt gemildert werden kann. Dr. Dorpmüller ist Vorsitzender dieses Ausschusses.

De Valeras Antwort an England.

Dublin, 29. März.
Nach einer Reuters-Meldung auf Dublin fanden dort gestern zur Erinnerung an den Aufstand von 1916 Kundgebungen statt. Kein Mitglied der Regierung oder der Nationalen Armee nahm an ihnen teil. Im Verlaufe der Kundgebungen wurde von den Rednern betont, daß die republikanische Armee so lange als organisierte Streitmacht weiter bestehen werde, bis der Vertrag mit Großbritannien aufgehoben sei. Die Republikaner waren in großer Zahl zusammengetrommelt und zogen ungehindert durch die Straßen von Dublin. Sie zeigten ostentativ ihre Stärke und die Regierung tat nichts, um sie daran zu hindern.

De Valera hat das Weekend in Dublin verbracht und die Antwort an die britische Regierung entworfen. Wie verlautet, wird er darin erklären, daß die irische Regierung den Frieden gegen über dem König von England als eine rein inländische, sozusagen häusliche Angelegenheit ansiehe, und daß seine Abwicklung

leineswegs eine Beziehung des Vertrages mit England bedeuten würde. Indessen besteht Grund zu glauben, daß man hinsichtlich der Jahreszahlungen zu einem Kompromiß gelangen werde.

Generalstreit in der Provinz Mafaga.

Madrid, 28. März.

Zu Antequera in der Provinz Malaga ist der Generalstreit ausgerufen worden. Streikende haben das Kloster in Brand gestellt. Die Soldatenmenge hat auch noch versucht, ein zweites Kloster anzuzünden, was jedoch von der Gendarmerie verhindert werden konnte. Das andere Kloster, das die Soldatenmenge in Brand gestellt hatte, brannte vollständig nieder, da die Soldatenmenge die Feuerwehr nicht an den Brandherd heranließ, sondern auf die Feuerwehrleute schoss. Bei den Zwischenfällen ist eine Person getötet worden, 17 wurden verletzt.

Bombenexplosion in Granada.

Paris, 28. März.

Nach einer Meldung aus Granada ist dort vor dem Hause eines ehemaligen Gouverneurs der Provinz eine Bombe explodiert. Auch an einer anderen Stelle der Stadt erfolgte eine Bombenexplosion. Die Bevölkerung ist durch die beiden Bombenexplosionen in grohe Erregung versetzt; sie befürchtet, daß Extremisten mit den in der letzten Zeit in einer Sprengstofffabrik gesuchten Sprengstoffen weitere Attentate ausführen werden.

Die politische Krise in Griechenland.

Paris, 29. März.

Wie Agentur Havas aus Athen meldet, ist bei der gestrigen Besprechung der Parteiführer, die unter dem Vorst. von Galatas abgehalten wurde, der Plan, eine Konzentrationsregierung zu bilden, gescheitert.

Die Regierung Venizelos wird weiter im Amt bleiben. Das Parlament wird heute seine regelmäßigen Arbeit wieder aufnehmen. Wie die Blätter melden, wird Griechenland den Dienst für seine auswärtigen Angeichen am 1. April wieder aufnehmen.

Einstellung der japanisch-chinesischen Feindseligkeiten.

Schanghai, 29. März.

Einer amtlichen japanischen Mitteilung zufolge ist heute früh zwischen Japan und China ein Abkommen getroffen worden, wonach alle japanisch-chinesischen Feindseligkeiten vollständig eingestellt werden sollen.

Wie Reuter zu der amtlichen japanischen Mitteilung über eine Einstellung der Feindseligkeiten noch bekannt wird, ist eine Einigung über die wichtige Frage der Rücknahme der japanischen Truppen noch nicht geklärt. Die Verhandlungen sollen am 31. März fortgesetzt werden.

Der erste Parteitag der Sozialistischen Arbeiterpartei.

Berlin, 28. März.

Die Sozialistische Arbeiterpartei (SPD) veranstaltete vom Freitag bis einschließlich Samstag in Berlin ihren ersten Parteitag, zu dem 98 Delegierte aus dem Reichsgebiet eingetroffen waren. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Rosenfeld, der zusammen mit dem Reichstagsabgeordneten Schröder die Vorbereitung innehatte, betonte, die SPD wolle sich als Partei klar abgrenzen gegenüber den SPÖ und der KPD. Die SPD habe einen guten Ausgang in der Zeit genommen.

In dem Referat über die politische Lage sagte der Reichstagsabgeordnete Schröder, die

Neue Drohung Japans mit Austritt aus dem Völkerbund.

Tokio, 26. März.
Noch Blättermeldungen bestätigten die Regierung, dem Völkerbund formell mitzuwollen, daß Japan aus dem Völkerbund austreten werde, wenn dieser auf der Anwendung des Artikels 15 des Paktes auf den manöverrechtlichen Konflikt bestehe.

Hinzuende Blätter erörtern die Ausrichtung unter ausdrücklicher Bevorzugung des Prinzips der politischen Lage. Das Außenministerium und Friedenskuratorium sowie andere Regierungsstellen hätten eine Einigung in dieser Frage bereits erzielt, so daß die jetzigen Meldungen ebenfalls mehr nur den Charakter von Versuchstests hätten. Die Verhandlungen in Genf hätten gezeigt, daß der Völkerbund nur ungenügendes Verständnis für die chinesische Lage habe. Auch hätten kleine Mitgliedsstaaten des Völkerbunds unter Aufrüttelung größerer Gesichtspunkte den Kontakt zum Anlaß genommen, ihre eigene Position im Völkerbund durch Auskunftsberichten der Völkerbundstreitigkeiten zu rüsten. Beides erschwert und verzögerte die direkten Verhandlungen zwischen Japan und China und damit die Liquidation des Konflikts. Aus diesem Grunde halte Japan das Abschließen aus dem Völkerbund für ratsam.

Der Kriegsminister kündigte in dem gleichen Sinne an, Japan sei entschlossen, die manöverrechtliche Frage schnellstens und gründlich zu vereinigen, eventuell ohne Berücksichtigung der Wünsche des Völkerbundes. Wie verlautet, soll der Minister des Auswärtigen eine Erklärung abgeben haben, nun nach und mehrere Minister.

Partei werde bei der Präsidentschaftswahl wieder für Thälmann eintreten. Zu den bevorstehenden Neuwahlen zu verschiedenen Landtagen werde die SAP eigene Kandidaten aufstellen.

Reichskongress der radikaldemokratischen Jugend.

Erfurt, 28. März.

Auf dem gestrigen Ersten Reichskongress der radikaldemokratischen Jugend Deutschlands wurde der Reichsbund der radikaldemokratischen Jugend offiziell gegründet. Sein Zweck ist der Zusammenschluß aller jugendlichen Radikaldemokraten zu wirksamer Arbeit im Sinne der radikaldemokratischen Partei, die durch handelsrägerische Erfahrung im Geiste der Reichsverfassung aus der Jugend gebildet und überzeugte Republikaner machen will.

Die Leitung des Reichsbundes befindet sich in Berlin. Zu seinem Vorsitzenden wurde einstimmig Hans Keibel (Berlin) gewählt.

Vergleich zwischen Preußen und der NSDAP.

Berlin, 28. März.

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt mit: Die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig am 24. März hat ergeben, daß der Antrag der NSDAP auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die preußische Regierung durch die vom preußischen Minister des Innern von vornherein getroffenen Maßnahmen und Maßnahmen gegenstandslos war.

Die Verteidiger haben daher folgender, vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes, Reichspräsidenten Dr. Brügel, formulierter Ver-

tragung zugesummt: „Die Antragsteller haben von dem Wortlaut der Verfügung des Landeskriminalpolizeiamtes von Berlin vom 15./17. März und von der Anordnung des preußischen Ministers des Innern vom 22. März, auf die in den Brief des preußischen Ministers des Innern an Rechtsanwalt Dr. Frank II vom 22. März hingewiesen ist, heute Kenntnis genommen. Sie gehen hierauf davon aus, daß das Gehaupte über diese Anordnungen hinzugehende noch in politischem Gewohntum befindliche Material unverzüglich an die Stellen der NSDAP, bei denen es erachtet wird, zurückergegeben wird.“

Die Antragsteller stellen fest, daß die Verfassung des preußischen Ministers vor Auftretung der Klage und unabhängig davon erlassen worden war; sie stellen ferner fest, daß der Sinn dieser Anordnung nur war, auf genaue Beachtung der in der Verfügung des Landeskriminalpolizeiamtes Berlin vom 15./17. März bezeichneten Grenze nochmals hinzuwirken.“

Es folgt dann eine umfangreiche Auszeichnung der zurückgewandten Schriftstücke usw. Danach heißt es dann: „Die Beteiligten sind sich weiter darüber einig, daß durch diese Erklärungen der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vom 19. März erledigt sein soll. Beide Teile behalten sich vor, im Berfahren zur Haupttheorie ihre Rechtsauslösung zur Geltung zu bringen und auch nach der tatsächlichen Seite hin mit weiterem Material zu belegen.“

Japan aus dem Völkerbund auszutreten gehende, falls nicht gemeldet. Die geschlossene Führergruppe der Hitlerjugend ist nach außen hin kaum in Erscheinung getreten. Die Stadt hat das übliche feierliche Bild.

Die Kommunisten hatten ähnlich wie im Vorjahr eine größere Jugendtagung beschlossen, die aber verboten worden war. Sie hielten eine Delegiertenversammlung ab, an der Vertreter aus Braunschweig und weiterer Umgebung teilnahmen. Kommunistische Demonstrationen, die am Sonnabend vor sich gehen sollten, konnten durch vorwegende Maßnahmen der Polizei, die auch während der Feiertage verstärkt Dienst hatte, verhindert werden.

Unstimmige Gerüchte über einen Anschlag auf Dr. Brünning.

Freiburg, 27. März.

Heute früh um 3 Uhr wurde gegen das Portal des Hotels „Romebad“ in Badenweiler von Unbekannten ein Feuerwerkskörper gefeuert, wobei einige Glasscheiben des Portals zertrümmert wurden. Von den zahlreichen Hotelgästen wurde der Vorfall nur wenig beachtet, was für seine Unmöglichkeit spricht. Es gab aber Anlaß zu unruhigen Gerüchten über einen Anschlag auf Reichskanzler Dr. Brünning, der übrigens in einem anderen Hotel in Badenweiler sich aufhält. Mit einem Anschlag auf den Reichskanzler hat der Vorfall nicht das geringste zu tun, er ist vielmehr als Dummkopfjagd zu bewerten. Die polizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Politischer Zusammenstoß in Rommelsdorf In der Nacht zum Dienstag kam es in Rommelsdorf (Rhein) zu einem Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten, bei dem ein Nationalsozialist durch einen Schuß in die Brust schwer verletzt wurde; ein anderer Nationalsozialist erhielt einen Schlägern am Kopf. Auf kommunistischer Seite wurde eine Person durch einen Messerstich in den Rücken schwer verletzt.

Spaltung in der Holländischen Sozialdemokratie Auf einem anhörenden Oberkongress der Sozialdemokratie ist eine Spaltung zwischen der Parteimehrheit und einem radikalen linken Flügel eingetreten. Besonders auf die Auflösung des Oppositionsblattes „Die Tadz“, in der die Parteimehrheit wiederholt scharf angegriffen worden war. Die neue Partei hat sich unter dem Namen „Unabhängige sozialistische Partei“ gebildet. Der Vorstand wird u. a. aus den bekannten radikalen Gewerkschaftern Gimmen und Stomhuis sowie dem Herausgeber der „Tadz“, Schmidt, bestehen.

Bedingtes Zusammengehen der Unabhängigen Arbeiterpartei mit der Arbeiterpartei in England Auf der Konferenz der Unabhängigen Arbeiterpartei in Blackpool stand ein Antrag auf heftige Verbindung mit der Arbeiterpartei trotz des Widerstands von Marion (Marion mit 260 gegen 53 Stimmen).

Großbritannische Einigung über die ottomatische Guider? Nach einer Parabolierung aus Angabe soll, wie dortige gutunterrichtete Kreise wissen wollen, eine grundlegende Einigung über die Frage der ottomatischen Schulden erzielt worden sein. Es handelt sich um eine Herabsetzung des Gesamtdebtages und um eine Änderung des Zahlungsmodus. Die Zahlungen sollen bis zum Jahr 1937 ausgelegt oder zum wenigsten um fünfzigjährig herabgesetzt werden. Nach diesem Zeitpunkt würden die Jahreszahlungen 800 000 Pfund betragen.

Argentinien und die besetzliche Donauflotte Nach eingehender Diskussion zwischen dem Außenminister und dem Landwirtschaftsminister über die besetzliche Donauflotte wurde der argentinische Gesandte in London beantragt, nähere Auskünfte einzuholen, damit die argentinische Regierung sich über ihre zukünftige Stellungnahme informieren könne.

der Bundesregierung und den beiden Ländern Niedersachsen und Burgenland mit einer Feier in Rohrau a. d. Leitha, dem Geburtshaus Haydns, eingeleitet. Nach einem Gedenkgottesdienst begaben sich die Teilnehmer zum Geburtshaus Joseph Haydn, wo Bundespräsident Miller in einer Ansprache das künstlerische Schaffen Joseph Haydn charakterisierte. Darauf folgte die Enthüllung eines Porträts am Geburtshaus Haydn. Hierzu war Bundeskanzler Dr. Burchard im Namen der österreichischen Bundesregierung. Nach einer Ansprache des Unterstaatssekretärs begaben sich die Teilnehmer vor das Denkmal Joseph Haydn, wo der Bundespräsident im Namen der Republik Österreich einen Kranz niedergelegt.

Frühjahrsmeldung 1932.

Östlicher Kunstverein.

II.

Die Reihe der kleinen Gruppen beginnt mit dem begabten Hans Thom Richter. Er porträtiert in Aquatinte und erzielt eine schöne Bildwirkung. Viele seiner Arbeiten sind bereits in Museumsbesitz übergegangen. Richard Hoppe (Delina — Locarno) ist reiner Expressionist. Er zeigt die Linie vom Bild zum Simbilde und setzt weniger durch die Form als durch die Farbe. Margarete Geibel (Weimar) malte mit ihren farbigen Holzschnitten in den Stilen Goethes. Reizvoll sind ihre Arbeiten amüsant, ein eindringlicher Sinnungsdualer Bericht der ländlichen Umwelt des großen Dichters. Siegfried von Donndorf entwidelt sich langsam und kein weiter, er ist ein schöner Schilderer von Landschaften. Vereinfachung ist eine typisch neue Note seiner Aquatinte. Auch Wilhelm Ullrich ist ein lebendiger, frischer Zeichner. Heinrich Burkhardt ist als Maler individuell, dagegen erstaunlich reif als Aquatellist. Louis Kampf (München) zeigt geschmaußt bemalte Wandtafeln. Sie bringt ein jenes Einfühlungsvermögen für Legibilität. Man muß ihr Beobachtung

herausgeworfen, weil er den Kopf eines vor ihm liegenden Rüttchäfers abgeschnitten hatte. Alle Seiten waren vergoldet. „Da hört nichts, du wirst quer geprägt und dann marsch!“ lautete der Entschied. Haydn ist seit ein Freund von Ullrich gewesen. Einmal stand er den Rollwagen einer Rastantriebswelle mit einem Metzgerwagen zusammen; ein andermal veranstaltete er ein so höllisches Konzert auf der hohen Brücke über die Lüneburger Heide, daß die „Humor-Wache“ dadurch in Aufregung geriet.

Bei dem Fürsten Esterházy stand Haydn eine Lebenszeitlang, die ihn vor dem aufstrebenden Komponisten und späteren Herrn bestimmt. Er wurde als „Hauskomponist“ angesehen, und in der Dienstzeit, nach der er sich zu richten hatte, wird ihm eingeschärft, daß er sich nachts und mit den ihm untergeordneten Musikern nicht brutal, sondern beschämend, ruhig, ethisch anzuführen hat; auch hat nicht nur er selbst, sondern auch seine Untergebenen dazu gehalten, daß sie sich bei weißen Strümpfen, weißer Weste, eingepudert und entweder in Kopf oder Hosenbund sehen lassen. Bis 1792 wird er in allen österreichischen Schriften mit „Dr. der Haydn“ angerufen; erst dann war sein Name so groß geworden, daß man ihn „Herr von Haydn“ nannte. Nun begann jenes unermüdliche Schaffen, das Haydn wohl zum fruchtbarsten aller Komponisten gemacht hat. Er war ein stromer Mann und sang einmal: „Wenn es mit dem Komponieren nicht gehen will, dann laufe ich im Zimmer auf und ab, den Kopf in der Hand, und dann kommen die Ideen wieder.“ Den ganzen Tag hörte man ihn singen. Als einmal ein Besucher ihn fragte: „Was der kleine verneint, gab ihm der Kapellmeister die nötige Anweisung, und dabei zeigte der Knabe eine so reiche Ausfassung, daß Reutter ihn mit nach Wien nahm. Hier als Sängerknabe erhielt er seine erste musikalische Ausbildung. Er war kein Musikerknabe, und als einer die Sängerknaben zu einem Konzert nach Schönbrunn befohlen waren, machte der 13jährige Haydn einen solchen Spektakel, daß er auf Befehl der Kaiserin Maria Theresa, die von ihm geföhrt wurde, mit einem Schilling Buße bestraft wurde. Später hat er die Höhe ihres an diese Strafe erinnert, worauf sie sagte: „Sieht Er, lieber Haydn, da hat der Schilling doch keine guten Gründe getragen.“ Als 18-jähriger wurde er von Reutter aus dem Chor

seiner Werkstatt

mit Geschichten verknüpft, so die berühmte „Abschied-Symphonie“. Als die Musiker dem Fürsten Esterházy nach seinem neuen Lustschloß Esterháza folgen mußten, wohnten sie ein zusammengehöriges Geschlecht und durften ihre Frauen nicht mitbringen. Dadurch entstand eine Missstimmung, und dieser gab Haydn in einem eigenartigen Werk Kuddens, in dem sein Finale ein Winken nach dem andern aufhat, bis er schließlich Haydn selbst als letzter entsteht. Der Fürst verstand diesen Wink und sagte: „Ich habe Ihnen Absicht wohl verstanden. Nun gut! Morgen paden wir ein.“ Das sogenannte „Abschieds-Quartett“ entstand aus folgendem Anlaß: Der englische Musikkritiker Bland wollte neue Kompositionen von Haydn haben, wurde aber von ihm abgewiesen. Da verachtete er dem Meister, der über ein schlechtes Majorarbeit trug, sein gutes englisches, und aus Zweideutiger komponierte Haydn das banach benannte Quartett. Die „Symphonie mit dem Kaufmann“ soll der Meister geschaffen haben, um durch den Schlag die schwäbische Engelskugel aufzugeben; er selbst aber meinte, er habe nur das Publikum durch einen Rebus überzeugen wollen. Er hat selber erklärt, er sei in Deutschland erstmals durch seine englischen Reisen berühmt geworden. Wie geht, galt der Prophet nicht im Vaterlande, und erst die Triumphfeier in London öffneten seinen Landeskunden die Augen. Selbst Kaiser Franz Joseph schenkte ihm jetzt seine Gunst. Bei der Aufführung der „Jahreszeiten“ stieg er Haydn, welchem selner Werke er selbst den Vorzug gäbe, der „Schöpfung“ oder den „Jahreszeiten“. „Der Schöpfung“, erwiderte Haydn. „Und warum?“ „Der Schöpfung“ reden die Engel und erzählen von Gott, aber in den „Jahreszeiten“ spricht nur der Elch.

Haydn-Feier in Rohrau a. d. Leitha.

Die Reihe der in Österreich geplanten Feierlichkeiten aus Anlaß des 200. Geburtstages Joseph Haydns wurde gestern von verträglichen Wiederholungen für Legibilität. Man muß ihr Beobachtung

Aus der Landeshauptstadt.

Hauswirtschaftliche Leistungsprüfung 1932. Die Bekleidungen der Haushalte, ihre Tätigkeit als Beruf ausnehmen zu wissen, haben in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die Pleite, die das Oberamt Dresden seit 1931 durch die Verschmelzung junger Bilden in eine beratlich geregelte Handelskammer verfolgt, immer mehr an Bedeutung, besonders durch die seit Oktober 1930 eingestellte hauswirtschaftliche Leistungsprüfung. Im vergangenen Winter ist es auch noch gelungen, den Umfang der Bewerber um die Aufnahme für die hauswirtschaftliche Leistungsprüfung erheblich zu erweitern. Die Haushaltsserverbinden von Dresden und Umgebung und die Verbände der Handelskammern hatten sich zu einem Ausschuss zur Errichtung von Förderkassen für Handelskammern zusammengeschlossen. Die Förderkasse möchte die Haushalte ihrer Kammern angehören und im Rahmen aller anderen hauswirtschaftlichen Arbeiten Selbstständigkeit zu erreichen. Die Prüfung wird von dem Paritätischen Wohlfahrtsfonds für die hauswirtschaftliche Leistungsprüfung statt. Die guten Erfolge der Prüfungen haben die Mitglieder des Ausschusses überzeugt, auch im Herbst dieses Jahres Förderkasse für Haushalte einzurichten. Junge Männer im Alter von 14 bis 16 Jahren, die eine hauswirtschaftliche Lehrausbildung durchmachen wollen, sind beim Oberamt Dresden Abteilung Berufsbewertung, in hinreichender Zahl gesucht. Es steht aber noch ein Wettbewerb von Haushalten, die gewillt sind, hauswirtschaftliche Schriften auszubilden. Anmelddungen von Haushaltsserven nimmt entgegen das Arbeitsamt Dresden, Abteilung Berufsbewertung, Musterstraße 12, 11, jetzt, Beruf 24101, Haushalt 70, 10 bis 2 Uhr. Hier werden auch die näheren Auskünfte über die Durchführung der Prüfung und die hauswirtschaftliche Leistungsprüfung erstellt. Auskunft über die Förderkasse für Haushalte gibt auch Frau Verthold, Dresden, 8, 21, Voglerstraße 12, I.

Wegen Überwerft. Das herzliche Weitere während der Osterferien hat allerdings einen regen Ausflugverkehr zur Folge gehabt. Auf der Reichsstraße vor der Reiseverkehr recht lebhaft, wohl mit einer Folge der verlängerten Gültigkeitsdauer der Sonntagsfrischfahrtkarten. Von Gründonnerstag bis zum Ostermontag wurden vom Dresdner Hauptbahnhof 20 Verstärkungswagen abgesetzt. Besonders stark war der Verkehr Dresden und der Sächsischen Schweiz durch Berliner Touristen. Im Ratiowerkehr vor der Osterferienverkehr ebenfalls sehr rege. Auf verschiedenen Linien konnte sogar eine Steigerung des Verkehrs gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Die Lampes der Sächsischen Dampfschiffahrt A.G., die am Ostermontag ihren Betrieb aufgenommen hatte, waren verhältnismäßig gut besetzt.

Zigarettenzölle. Am Nachmittag des Ostermontags wurde an der Straße zwischen Bergdorf und Hellendorf das Flugzeug eines Dresdner Zigarettenfabrik, dessen Motor in Brand geraten war, notlanden. Dem Fahrer gelang es, den Stand zu lösen, ehe der Benzintank explodieren konnte. Das Flugzeug musste mittels Lastwagen abtransportiert werden. — Als am Ostermontag vormittag ein 19-jähriger, in Dresden wohnhafter Dreherlehrer mit einem Gletscherzug auf den Gondelbühnen in der Nähe des Augustus-Heller-Bühnen etwas anschwang, schlug die Maschine beim Landen etwas hart auf dem Boden auf. Der Fahrer stürzte bei dem Anprall erhebliche innere Verletzungen und mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Schneemorde. Am ersten Feiertag wurde die Gemeinde zu Sauerstoffkonservierung nach der Messe abgerufen, und der Sauerstoffkonservierungsverein, wo eine 47 Jahre alte Frau und ein 69 Jahre alter Mann zusammengefunden worden waren. In beiden Fällen war der Tod bereits eingetreten.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Reichsgesetzblatt Teil I. Die am 26. März ausgeweinte Nr. 19 enthält: Gesetz über die Ausübung von Reichsüberlehnungen im Rahmen von 3 und 5 Reichsmark; Gesetz zur Durchsetzung der Art. des Reichspräsidenten über die Leistungsfähigkeit in Auftragsarbeiten; Gesetz über die Belebung von Arbeitern unter sozialen Jahren und von Arbeitserinnen in der Glasindustrie; Gesetz zur Besteuerung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung; Gesetz über das Justizatreten der Wehrverpflichtung sowie Gesetz über die Hochschulprüfung, den Umfang der Bewerber um die Aufnahme für die hauswirtschaftliche Leistungsprüfung erheblich zu erweitern. Die Haushaltsserverbinden von Dresden und Umgebung und die Verbände der Handelskammern hatten sich zu einem Ausschuss zur Errichtung von Förderkassen für Handelskammern zusammengeschlossen. Die Förderkasse möchte die Haushalte ihrer Kammern angehören und im Rahmen aller anderen hauswirtschaftlichen Arbeiten Selbstständigkeit zu erreichen. Die Prüfung wird von dem Paritätischen Wohlfahrtsfonds für die hauswirtschaftliche Leistungsprüfung statt. Die guten Erfolge der Prüfungen haben die Mitglieder des Ausschusses überzeugt, auch im Herbst dieses Jahres Förderkasse für Haushalte einzurichten. Junge Männer im Alter von 14 bis 16 Jahren, die eine hauswirtschaftliche Lehrausbildung durchmachen wollen, sind beim Oberamt Dresden, Abteilung Berufsbewertung, in hinreichender Zahl gesucht. Es steht aber noch ein Wettbewerb von Haushalten, die gewillt sind, hauswirtschaftliche Schriften auszubilden. Anmelddungen von Haushaltsserven nimmt entgegen das Arbeitsamt Dresden, Abteilung Berufsbewertung, Musterstraße 12, 11, jetzt, Beruf 24101, Haushalt 70, 10 bis 2 Uhr. Hier werden auch die näheren Auskünfte über die Durchführung der Prüfung und die hauswirtschaftliche Leistungsprüfung erstellt. Auskunft über die Förderkasse für Haushalte gibt auch Frau Verthold, Dresden, 8, 21, Voglerstraße 12, I.

Reichsbahnausweis.

Nach dem Anweisung des Reichsbahns vom 23. März hat sich in den letzten Bankwoche die gesamte Kapitalanlage der Bank in Weißensee und Schieds, Lombards und Effekten um 51,1 Mill. auf 3715,9 Mill. erhöht. Im einzelnen haben die Bestände an Handelswertschriften und -schecks um 68,8 Mill. auf 3198,6 Mill. IRM, die Bestände an Reichsbahnwertschriften um 17,8 Mill. auf 20,8 Mill. IRM und die Lombardbestände um 65,3 Mill. auf 134,9 Mill. IRM abgenommen. Die Bestände an Effekten erhöhen sich nur 200,0 Mill. auf 351,8 Mill. IRM durch Übernahme von Aktien der Deutschen Gold- und Silberbank in gleicher Höhe.

An Reichsbahnnoten und Rentenbanknoten nahmen und 110,8 Mill. IRM in die Kosten der Reichsbahn geschlossen, und zwar hat sich der Umfang auf Reichsbahnnoten um 107,3 Millionen auf 4069,5 Mill. IRM, derjenige an Rentenbanknoten um 3,5 Millionen auf 404,5 Mill. IRM verringert. Dementsprechend haben sich die Bestände der Reichsbahn an Rentenbanknoten auf 22,7 Mill. IRM erhöht. Die freiem Gelder zeigen mit 491,5 Mill. IRM eine Zunahme von 147,0 Mill. Reichsmark.

Die Bestände an Gold und bedeckungsfähigen Devisen haben sich um 0,7 Mill. auf 1019,3 Mill. IRM erhöht. Im einzelnen haben die Bestände an Gold um 0,2 Mill. auf 877,1 Mill. IRM und die Bestände an bedeckungsfähigen Devisen um 0,5 Mill. auf 142,2 Mill. IRM zugenommen.

Die Deckung der Noten durch Gold und bedeckungsfähige Devisen beträgt 25,4 % gegen 24,8 % in der Vorwoche.

* Die Abreißzettel des Großhandelspreise. Die vom Sächsischen Reichsamt für den 23. März berechnete Großhandelsabreißzettel ist mit 99,5 gegenüber der Vorwoche um 0,6 v. h. zurückgegangen. Die Abreißzettel der Hauptgruppen lauteten: Agrarprodukte 98,9 (minus 1,5 v. h.), Kolonialwaren 88,6 (minus 0,3 v. h.), industrielle Rohstoffe und Halbfabrikate 90,4 (minus 0,1 v. h.) und industrielle Fertigwaren 120,4 (minus 0,2 v. h.).

* Generelles Reichsbahnanleihe 1931. Die Frist für die Rückzahlung der 4½%igen Neuemission Reichsbahnanleihe 1931 wird bis auf weiteres verlängert. Sie sollte am 31. März 1932 ablaufen. Die bisherigen Einkaufsrichtlinien bleiben bestehen, es sind einzugsfähig am 2. April 1932 von den bisherigen Zeitpunkten 15 % von den neuen Zeichnern 40 %, am 18. Mai 1932 30 %, am 15. August 1932 30 %. Das Recht der Rückzahlung auf frühere Soll- oder Fälligdaten bleibt unberührt.

* Die neuen Zeilerlösungen in der Schweiz. Von der neuendig verschärften Erhöhung der Zollzölle auf z. z. betroffene Salpeter, Ammonium, bestimmte Holzwaren, Färbematerialien, elektrische Apparate zur Tönung, Belastung usw. von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern. Kontingente werden eingehalten für gewisse Konserver, Bäume,

Gärtnerei und andere lebende Pflanzen, Kräutern, Sodenkern, Nährstoffen und Holzbearbeitungsmaschinen.

* **Kunst & Schnedewind U.G. in Dresden.**

Wie wir erfahren, schlägt die Verwaltung der zum 22. April einberufenen Hauptversammlung eine Dividende von wieder 4 % vor, ferner den Absatz von 160 000 RM. eigene Aktien und dementsprechend Herausgabe des Grundkapitals von 600 000 auf 500 000 RM. Wie wir weiter erfahren, ist die Gesellschaft recht läufig, doch ist im neuen Jahr das Geschäft zurückgegangen.

Dresden Vieh für Schlachthof (Stoch und Hen).

Gelegentlich noch das Güteamt der Stadt Dresden, Großhandelskreis (Preis in Reichsmark ab Salzgitter) am 29. März 1932.

Rennsport.

Wettbewerb mit Straßensprinten gebunden 20 kg 2,60—2,80 M.

(Straßensprinten) mit Straßensprinten gebunden 20 kg 1,80—1,85

Strandspaziergang 2,00—2,20

Leichtathletik 2,00—2,20

Im Süden, möglichst 2,00—2,20

Aus Sachsen.

Soziallehrgang der Studienassessoren.

Unter der Oberleitung von Prof. Dr. Altrodt wird in Leipzig vom 26. April bis 16. Juli 1932 ein Soziallehrgang für Studienassessoren veranstaltet. Er dient der Einführung in die Grundzüge der modernen Körpererziehung und besondere Ausbildung zum Leiter von Spielen und Wandertagen, Einschaltung in praktische Sozialarbeit, österr.-deutsche Volksstumme; Teilnahmeverpflichtet sind Assessoren, die ihren Vorberichtigungsdienst beendet haben und zurzeit unbeschäftigt sind. Die Teilnehmer werden unentgeltlich untergebracht und während der Dauer des Lehrgangs frei versorgt. Eine Anzahl Leipziger Familien hat sich bereit erklärt, Studienassessoren aufzunehmen unter der Bedingung, daß sie die häuslichen Arbeiten der Kinder beaufsichtigen. Der Lehrplan des Lehrgangs wird so eingerichtet, daß den Teilnehmern des Lehrgangs noch ausreichend Gelegenheit zur Weiterbildung an der Leipziger Universität gegeben ist. Sämtliche Übungen des Lehrgangs sind verbindlich.

Bewerbungen sind bis zum 3. April an die Akademische Selbsthilfe, Leipzig, Universität, Hörsaal 8, zu richten. Den Bewerbungen sind beizufügen: 1. Genaue Aufstellung über Studiengang und beabsichtigte Prüfungen. 2. Lebenslauf; bis zum Abschluß der Studien fortgesetzt; dann eingehender Bericht über Vorberichtigungsdienst, Beschäftigung und wirtschaftliche Lage. 3. Angabe der Gründe, welche zur Bewerbung veranlassen.

4. Bild

Die Antworten auf die Fragen werden bis zum 9. April in der Hand der Bewerber sein.

Werbetag für Jugendherbergen.

Wie wir bereits mitteilten, veranstaltet der Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen am 16. und 17. April einen Reichs- und Werntag für Jugendherbergen, der den Zweck haben soll, das ganze deutsche Volk zu einem Opfer für das Jugendherbergswerk anzuregen. In den meisten Teilen des Reiches werden an diesen Tagen die Jugendherbergsfreunde zusammen mit den wandernden Jugend aller Richtungen um Hilfe bitten. Jeder erfüllt eine dankbare Aufgabe, wenn er sich an diesem Opfer für ein Werk deutscher Volkgemeinschaft beteiligt. Er hilft damit nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, denn das Wandern ist von besonderer gewundertlicher Bedeutung für das heranwachsende Geschlecht. Die Jugendherbergen werden als Rath- und Heimstätten deutscher Jugend aller Lagen geschätzt.

Johann Fröhdorf †. Am Sonnabend starb in Dresden im 75. Lebensjahr der frühere langjährige Landtagsabgeordnete und Landtagspräsident Johann Fröhdorf. In dem wenigen Tage vor dem Umsturz gesildeten sächsischen Kabinett im November 1918 war Fröhdorf, der der Sozialdemokratischen Partei angehörte, Minister ohne Portefeuille. Später trat er zur Alten Sozialdemokratischen Partei über, deren Mitglied er bis zu seinem Tode war.

* Auswertungsdeuter. In unserer Nr. 72 vom 26. d. R. ist am Seite 1 in Folge eines technischen Verzeichens der Auszug aus der Verordnung zur Ablösung der Auswertungssteuer in den ebenfalls auf Seite 1 veröffentlichten Meldungen zu den Verhaftungen in Memel angehängt worden, während die letzte Meldung zu den Verhaftungen in Memel der N. Notiz angefügt worden ist.

Kreishauptmannschaft Dresden.

Kadetten. (Kommandant.) Die Stadtverordneten genehmigten die Überlassung des zum Bau von zwei Reichsheimstätten erforderlichen Landes und höchstmöglichen Beihilfe und ermächtigten weiter den Stadtrat, die Stadtverwaltung-

lich zurücktreten, doch hatte der führende Gott in Jilly Staffel (Berlin), die wir hier als "Villen" kennen lernen, eine ausgezeichnete Partnerin, deren Tochter überdies eine leuchtend-schöne Höhe befandet. Für Heiterkeit sorgten Poldi Harlanas sowie die beiden, ihm umwerbenden Langläuferinnen Mary Brion und Gerda Scheinpflug. Des weiteren rägten in bezeichnenden Chargen hervor: Ida Kattner, die viel zu wenig Schätzte, als Fürstin Metternich, Lotte Bühlert (Burgschauspielerin), Friedel Wittig (Mizzi), Ricco Langer (Gärtner Kauernbach), Janda (Obersil) und Hiel (Verwalter). Stimmung förmende Bühnenbilder hatte wiederum Oskar Schott geschaffen. Für fottes Zusammenspiel sorgte Silvia Rossee als Regisseur, für anmutige Tänze Jean Baum-Gründig und für die orchestrale Unterhaltung Kapellmeister Schönbaumfeld (Berlin), der bei uns in besser Erinnerung steht. Der Löwenanteil des Beifalls konzentrierte sich, wie gesagt, auf Kämmerer Richard Tauber, den "Ober-Liebling" der Dresdner Operettenfreunde. D. Ps.

Auszeichnung Professor Payer. Der Ordinarius für Chirurgie an der Universität Leipzig, Geheimrat Prof. Dr. med. et met. v. Ermin Payer, wurde von der im Jahre 1931 gegründeten Gesellschaft der Ärzte in Wien zum Ehrenmitglied ernannt.

Geheimrat Stieda 80 Jahre alt. Der bekannte Nationalökonom und Wirtschaftshistoriker Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm Stieda, der bis vor etwa zehn Jahren an der Universität Leipzig gewirkt hat und seitdem im Ruhestand lebt, vollendet am 1. April sein 80. Lebensjahr.

Ehrung für einen Wissenschaftler. Der Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Lebensforschung in Dresden, Prof. Dr. Bergmann, ist von der Deutschen Akademie der Naturforscher zu Halle zum Mitglied der Akademie ernannt worden. Prof. Dr. Bergmann ist außerdem von der Londoner Universität eingeladen worden, in London Vorlesungen über Elementarchemie zu halten.

Reichs-Geoballspieler in Bad Blankenburg. Zum

Sächsische Siebler für Ostdeutschland.

Von der Landwirtschaftskammer wird

und geschrieben:

Nachdem die Landwirtschaftskammer im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und der Landwirtschaftsgesellschaft "Sächsisches Heim" in den beiden letzten Jahren durchaus gelungen zu bezeichnenden Erfolge der Ausbildung junger sächsischer Landwirte nach dem Regierungsbereich Frankfurt/Oder durchgesetzt hat, soll auch in diesem Jahr unter dem Geschäftspunkt einer nachhaltigen Förderung des gesamten landwirtschaftlichen Siedlungswechsels die Ausbildung in erweiterten Umfang durchgeführt werden. Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, ist hierbei gegenüber den bisherigen Bedingungen insofern eine Änderung eingetreten, als die Kaufpreise für die einzelnen Stellen ganz wesentlich herabgesetzt worden sind und damit auch eine kostbare Sentenz der Jahresablagen in Form der Kosten und Kosten eingetreten ist. Auf der anderen Seite müssen freilich auch die Aussteller ihre Aufgabe hinsichtlich der Ausstattung der Gebäude und der ersten Einrichtung des Betriebes mit lebendem und totem Inventar entsprechend einschränken. Wertung z. B. der Kaufpreis für eine vollkommen ausgebogene Böllauerhöhe in der Größe von 60 Morgen ohne Inventar im Jahre 1930 36.000 RM. und im Jahre 1931 noch 31.000 RM. ist in dieser Erweiterung bei gleichen Bodenverhältnissen für das Jahr 1932 auf 20.700 RM. heruntergesetzt worden. Für die kleineren Stellen von 40 und 25 Morgen ebenfalls eine entsprechende Erhöhung der Kaufpreise eingetreten, und zwar können im allgemeinen folgende Preise angenommen werden:

25 Morgen	40 Morgen	60 Morgen	
1. Grund und Boden	6.000	9.000	13.500 RM.
2. Gebäude	4.800	5.000	7.200 .

Gesamtkaufpreis	10.800	14.000	20.700 RM.
-----------------	--------	--------	------------

Auf diese als Rentengüter angesetzten Stellen hat der Siebler je nach der Größe die noch fahrenden Anzahlungen auf den Kaufpreis zu leisten. Außerdem hat er die notwendigen Varmittel für

gelehrte vorläufig auf der Grundlage des Haushaltplanes 1931 fortzuführen. Zum Branddirektor wurde Stadtrat Ulbricht wieder, zum Stellvertreter Brandmeister Schwenke neugewählt.

Kreishauptmannschaft Leipzig.

Ältestenchor Altenhain. (Neuer Bürgermeister.) Unter 127 Bewerbern wurde mit 2. Bürgerlichen und 3 sozialdemokratischen Stimmen von insgesamt 13 Stimmen Bürgermeister Hermann von hier zum Bürgermeister der Leipziger Vorortgemeinde Holzhausen gewählt.

Kreishauptmannschaft Chemnitz.

Augsburg. (Tagung) Der Bundesverband evangelischer Arbeitnehmervereine in Sachsen e. V. hält seine neunte ordentliche Vertreterversammlung am 4. und 5. Mai in Augsburg ab.

Kreishauptmannschaft Zwiesel.

Planen. (Theater) Das Blauener Theater hat für die Zeit vom 4. bis 8. August ein Sommer-Antrech angelegt, das sich an das Ende April zu Ende gehende ganztägige hat. Winter-Antrech ansteht und 14 Vorstellungen umfassen. Die Antrechpreise sind stark erhöht worden. Für die teureren Plätze beträgt der Platzpreis nur noch 2,50 RM. (gegen 3,40 RM.) und für die billigen Plätze 1,10 RM. (gegen 1,40 RM.).

Kreishauptmannschaft Bamberg.

Bamberg. (Regulierungsarbeiten) Die Stadtverordneten verhandelten in ihrer letzten

Sitzung über die Fortführung der Regulierung des Abwasserkanals im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes. Der Verkehrsstaat betonte, daß durch die bisherigen Arbeiten großer Wassermassenhindernisse entstanden seien, ein Kostenbeitrag von 7500 M. auf die ganze Strecke werden für die Stadt 80.000 M. Kosten entstehen. Nach längeren Aussprachen stimmten die Stadtverordneten der bezüglichen Radtavorlage mit 17 gegen 15 Stimmen zu.

(Österreitien) Wie alljährlich, so hatten

auch in diesem Jahr die Saalische Österreitie, besonders das Bauplatz-Gleisbahnen, große Mengen von Touristen zum angelockt. Bei dem traditionellen Österreit in Moster Marienberg am Österreitsonntag hatten sich ebenfalls eine Unzahl von Besuchern eingefunden.

Herrnhut. (Mission.) Die Herrnhuter Mission feiert am 21. August ihr zweihundertjähriges Bestehen.

die Anschaffung des lebenden und toten Inventars sowie als ersten Betriebskapital nachzuweisen:

Zusageung	25 Morgen	40 Morgen	60 Morgen
	1500-2000	2800	3300 RM.
Kapital für lebendes u. totes Inventar sowie Betriebsmittel	2200	3300	4100 .

Gesamtkapital	8700-1200	1600	2400 RM.
---------------	-----------	------	----------

Das Eigenkapital 8700-1200 1600 2400 RM.

Diese Stellen werden in Form der sogenannten Gruppen- und Ausbau-Siedlung angelegt, wobei der Siebler beim Aufbau der Gebäude und der ersten Einrichtung der Stellen in einer Gruppe selbst mitarbeitet und sich auf diese Weise etwa 400 bis 500 RM. für die Anzahlung einzubringen kann. Der vollständige Ausbau der Stelle, insbesondere der Stallungen und Scheune, wird erst im Laufe der folgenden Jahre allmählich vorgenommen. Auf diese Weise ist es möglich, die jährliche Kostenleistung auf 12 bis 15 RM. je Morgen herabzudrücken.

Reben der Gruppen-Siedlung dienen für kapitalfristige Siebler auch noch Einzel-Siedlungen ausgedeckt werden, die bei geräumiger und vollkommen erster Ausstattung der Wohn- und Betriebsgebäude höhere Kaufpreis- und entsprechend höhere Anzahlungsmittel erfordern. Die einzelnen Stellen werden entweder mit befestigten Feldern oder nach der Ernte mit ausreichenden Ernteverdiensten entsprechend ergänzt. Als österr.-sächsische Siebler kommen in Frage Böllauerhöhe, Gutsbeamte und in gewissem Umfang auch Handwerker, die aus dem Landwirtschaftsamt kommen.

Im Laufe der nächsten Monate werden verbilligte Belebungssätze nach dem Siedlungsgebiet der Landesvermögens-Bundesgesellschaft Frankfurt/Oder ausgetragen, für die schon jetzt Anmeldungen bei den nachgezeichneten Sieblerberatungsstellen eingegangen werden.

Mehr als 800000 DM. erzielte lohnlos die Sieblerberatungsstelle der Landwirtschaftskammer, Dresden I, Sonnenstr. 14, 1, bei der auch Fragebögen und sonstige Unterlagen für einzelne Sieblerinteressenten zu erhalten sind.

Der Fall Lindbergh.

Die Polizei in Washington sahntet eifrig nach einem Mann namens Klauber, der an der Spitze einer Bande von gefährlichen Verbrechern steht und noch den Auslagen eines Schmugglers steht und noch den Auslagen eines Schmugglers hat. Das Kind Lindbergh entführt haben soll. Der Schmuggler hat seine Auslagen unverzüglich nach der Entführung des kleinen Lindbergh vor Polizeibeamten gemacht, da aber alles darauf zu deuten scheint, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

sich jedoch abgesetzt hat. Einige Zeitungen schreiben, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

aber nichts ist gesagt.

Der Fall Lindbergh.

Die Polizei in Washington sahntet eifrig nach einem Mann namens Klauber, der an der Spitze einer Bande von gefährlichen Verbrechern steht und noch den Auslagen eines Schmugglers steht und noch den Auslagen eines Schmugglers hat. Das Kind Lindbergh entführt haben soll. Der Schmuggler hat seine Auslagen unverzüglich nach der Entführung des kleinen Lindbergh vor Polizeibeamten gemacht, da aber alles darauf zu deuten scheint, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

sich jedoch abgesetzt hat. Einige Zeitungen schreiben, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

aber nichts ist gesagt.

Der Fall Lindbergh.

Die Polizei in Washington sahntet eifrig nach einem Mann namens Klauber, der an der Spitze einer Bande von gefährlichen Verbrechern steht und noch den Auslagen eines Schmugglers steht und noch den Auslagen eines Schmugglers hat. Das Kind Lindbergh entführt haben soll. Der Schmuggler hat seine Auslagen unverzüglich nach der Entführung des kleinen Lindbergh vor Polizeibeamten gemacht, da aber alles darauf zu deuten scheint, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

sich jedoch abgesetzt hat. Einige Zeitungen schreiben, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

aber nichts ist gesagt.

Der Fall Lindbergh.

Die Polizei in Washington sahntet eifrig nach einem Mann namens Klauber, der an der Spitze einer Bande von gefährlichen Verbrechern steht und noch den Auslagen eines Schmugglers steht und noch den Auslagen eines Schmugglers hat. Das Kind Lindbergh entführt haben soll. Der Schmuggler hat seine Auslagen unverzüglich nach der Entführung des kleinen Lindbergh vor Polizeibeamten gemacht, da aber alles darauf zu deuten scheint, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

sich jedoch abgesetzt hat. Einige Zeitungen schreiben, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

aber nichts ist gesagt.

Der Fall Lindbergh.

Die Polizei in Washington sahntet eifrig nach einem Mann namens Klauber, der an der Spitze einer Bande von gefährlichen Verbrechern steht und noch den Auslagen eines Schmugglers steht und noch den Auslagen eines Schmugglers hat. Das Kind Lindbergh entführt haben soll. Der Schmuggler hat seine Auslagen unverzüglich nach der Entführung des kleinen Lindbergh vor Polizeibeamten gemacht, da aber alles darauf zu deuten scheint, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

sich jedoch abgesetzt hat. Einige Zeitungen schreiben, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

aber nichts ist gesagt.

Der Fall Lindbergh.

Die Polizei in Washington sahntet eifrig nach einem Mann namens Klauber, der an der Spitze einer Bande von gefährlichen Verbrechern steht und noch den Auslagen eines Schmugglers steht und noch den Auslagen eines Schmugglers hat. Das Kind Lindbergh entführt haben soll. Der Schmuggler hat seine Auslagen unverzüglich nach der Entführung des kleinen Lindbergh vor Polizeibeamten gemacht, da aber alles darauf zu deuten scheint, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

sich jedoch abgesetzt hat. Einige Zeitungen schreiben, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

aber nichts ist gesagt.

Der Fall Lindbergh.

Die Polizei in Washington sahntet eifrig nach einem Mann namens Klauber, der an der Spitze einer Bande von gefährlichen Verbrechern steht und noch den Auslagen eines Schmugglers steht und noch den Auslagen eines Schmugglers hat. Das Kind Lindbergh entführt haben soll. Der Schmuggler hat seine Auslagen unverzüglich nach der Entführung des kleinen Lindbergh vor Polizeibeamten gemacht, da aber alles darauf zu deuten scheint, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

sich jedoch abgesetzt hat. Einige Zeitungen schreiben, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

aber nichts ist gesagt.

Der Fall Lindbergh.

Die Polizei in Washington sahntet eifrig nach einem Mann namens Klauber, der an der Spitze einer Bande von gefährlichen Verbrechern steht und noch den Auslagen eines Schmugglers steht und noch den Auslagen eines Schmugglers hat. Das Kind Lindbergh entführt haben soll. Der Schmuggler hat seine Auslagen unverzüglich nach der Entführung des kleinen Lindbergh vor Polizeibeamten gemacht, da aber alles darauf zu deuten scheint, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

sich jedoch abgesetzt hat. Einige Zeitungen schreiben, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

aber nichts ist gesagt.

Der Fall Lindbergh.

Die Polizei in Washington sahntet eifrig nach einem Mann namens Klauber, der an der Spitze einer Bande von gefährlichen Verbrechern steht und noch den Auslagen eines Schmugglers steht und noch den Auslagen eines Schmugglers hat. Das Kind Lindbergh entführt haben soll. Der Schmuggler hat seine Auslagen unverzüglich nach der Entführung des kleinen Lindbergh vor Polizeibeamten gemacht, da aber alles darauf zu deuten scheint, daß das Kind bald zurückgegeben würde,

sich jedoch ab

7. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsergebnis aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusiehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 295/31 6574

Amtsgericht Chemnitz, 23. März 1932.

Das im Grundbuche für Borna (Chemnitz) Blatt 627 noch auf den Namen des verstorbenen Architekten Ernst Albin Siebert in Chemnitz (Nachläufer Richtermeier & Schler, Einseidel) eingetragene, an der Leipziger Straße gelegene Bauhandlung, in den abgrenzenden der Schätzungen ist jedem gekauft (Zimmer 120).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418). Rechte auf Beziehung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsergebnis aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusiehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 12/32 6573 versteigert. Amtsgericht Chemnitz, 23. März 1932.

Das im Grundbuche für Gablenz Blatt 448 auf den Namen der Martha Wöbbel vom Henrymann gleich. Gloy geb. Zwicker in Chemnitz eingetragene, an der Würzburger Str. 55 gelegene Grundstück soll Sonnabend, den 28. Mai 1932, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Hoh. Str. 28 (Neubau), Zimmer 281, II. Stock, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 18,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 35 640 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 22 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 6).

Das Grundstück ist bebaut mit einem älteren Gutwohngebäude mit Stallanbau und einem Scheunengebäude. Es ist mit Stängelsanz eingerichtet und dient z. T. als Lagerplatz für Material usw. Die jährliche Friedensmiete beträgt etwa 1200 RM.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418).

Rechte auf Beziehung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsergebnis aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusiehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 291/31 6575 versteigert. Amtsgericht Chemnitz, 26. März 1932.

Das im Grundbuche für Gablenz Blatt 939 auf den Namen der Liddy verm. Heinmann in Chemnitz eingetragene an der Würzburger Straße gelegene Kaufgrundstück soll Sonnabend, den 28. Mai 1932, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle Hohe Straße 23 (Neubau), Zimmer 281, II. Stock, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 7,0 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 10 500 RM. geschätzt. Das mit Zängelzanz eingerichtete Kaufgrundstück liegt an der Würzburger Straße 200 m von einer viergeschossigen Gutwohngebäude bebaut werden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418).

Rechte auf Beziehung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 10. Februar 1932 verlautbarten Versteigerungsergebnis aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusiehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 300/31 6574 versteigert. Amtsgericht Chemnitz, 26. März 1932.

Das im Grundbuche für Auerbach auf den Namen L. Otto Anna Rose Hammer geb. Dreier, 2. Anna Maria Lotta Auguste verm. Hammer geb. Hammer, 3. Witte Simon Eduard Hammer, 4. Peter Wolfgang Rudolf Hermann eingetragene Grundstück soll am Mittwoch, den 11. Mai 1932, vormittags 8,30 Uhr an der Gerichtsstelle Leipziger Straße 1, I. Stock 60, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Besitzbuchs 4,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 28 200 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 38 500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 6). Das Grundstück liegt in Dresden-Reichstädt, Bougner Straße 58. Es besteht aus einem Wohngebäude, einer Garagenlaube, Hofraum und Garten. Im Erdgeschoss des Wohngebäudes ist ein Betriebsräumen eingerichtet.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gekauft (Zimmer 120).

Rechte auf Beziehung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Februar 1932 verlautbarten Versteigerungsergebnis aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusiehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 12/32 6575 versteigert. Amtsgericht Dresden, 23. März 1932.

Das im Grundbuche für Borna (Chemnitz) Blatt 627 noch auf den Namen des verstorbenen Architekten Ernst Albin Siebert in Chemnitz (Nachläufer Richtermeier & Schler, Einseidel) eingetragene, an der Leipziger Straße gelegene Bauhandlung, in den abgrenzenden der Schätzungen ist jedem gekauft (Zimmer 120).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 418).

Rechte auf Beziehung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Februar 1932 verlautbarten Versteigerungsergebnis aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusiehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 12/32 6575 versteigert. Amtsgericht Chemnitz, 23. März 1932.

Das im Grundbuche für Borsig Blatt 608 auf den Namen des Börner Ernst Kurt Trommler eingetragene Grundstück soll am

Mittwoch, den 11. Mai 1932, vormittags 9,30 Uhr an der Gerichtsstelle Leipziger Straße 1, I. Stock 62, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Besitzbuchs 3,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 14 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 14 300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 6).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gekauft (Zimmer 122).

Rechte auf Beziehung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Februar 1932 verlautbarten Versteigerungsergebnis aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusiehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/32 6577 versteigert. Amtsgericht Dresden, 23. März 1932.

Das im Grundbuche für Borsig Blatt 608 auf den Namen des Börner Ernst Kurt Trommler eingetragene Grundstück soll am

Mittwoch, den 11. Mai 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Besitzbuchs 3,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 14 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 14 300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 6).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gekauft (Zimmer 122).

Rechte auf Beziehung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Februar 1932 verlautbarten Versteigerungsergebnis aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusiehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/32 6577 versteigert. Amtsgericht Dresden, 23. März 1932.

Das im Grundbuche für Borsig Blatt 608 auf den Namen des Börner Ernst Kurt Trommler eingetragene Grundstück soll am

Mittwoch, den 11. Mai 1932, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Besitzbuchs 3,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 14 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 14 300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 6).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gekauft (Zimmer 122).

Rechte auf Beziehung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Februar 1932 verlautbarten Versteigerungsergebnis aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusiehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/32 6577 versteigert. Amtsgericht Dresden, 23. März 1932.

Das im Grundbuche für Borsig Blatt 608 auf den Namen des Börner Ernst Kurt Trommler eingetragene Grundstück soll am

Holzende im Grundbuche für Borsig auf den Namen der Firma Otto Biagi & Co., Mechanische Weberei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Olitzig 1 B. Ostwall Norden, eingetragenes Grundstück sollen am Donnerstag, den 19. Mai 1932, vormittags 7,30 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 261 – dreistöckiges Wohn- und Geschäftshaus mit Waschinenraum und Warenlager – nach dem Grundbuche 3,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 81 300 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 66 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 6).

2. Blatt 50 – dreistöckiges Webereigebäude und 4 einfache Gebäude mit Turbinen- und Webereigebäude, Abrikottanbau, eisernem Lagerhaus, Garage, aus Holz, Kellerräumen und Stallbau – nach dem Grundbuche 6,2 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 87 500 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 63 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 6).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gekauft (Zimmer 10).

Rechte auf Beziehung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Februar 1932 verlautbarten Versteigerungsergebnis aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusiehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/32 6577 versteigert. Amtsgericht Dresden, 23. März 1932.

Das im Grundbuche für Borsig Blatt 608 auf den Namen des Börner Ernst Kurt Trommler eingetragene Grundstück soll am

Mittwoch, den 11. Mai 1932, vormittags 9,30 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 3,9 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 16 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 14 300 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 6).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchs amts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gekauft (Zimmer 14).

Rechte auf Beziehung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 25. Februar 1932 verlautbarten Versteigerungsergebnis aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Gebeten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerstreitet, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringen Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusiehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigensfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 1/32 6577 versteigert. Amtsgericht Dresden, 23. März 1932.

Das im Grundbuche für Borsig Blatt 608 auf den Namen des Börner Ernst Kurt Trommler eingetragene Grundstück soll am